Südschleswigscher Wählerverband

SSW

Rede
Kiel, 20.03.2014

Pressesprecher Per Dittrich, Tel. (04 31) 988 13 83

Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Tel. (04 31) 988 13 80
Fax (04 31) 988 13 82

Norderstraße 74
24939 Flensburg

Tel. (04 61) 144 08 300
Fax (04 61) 155 08 305

E-Mail: info@ssw.de

Neue Wege für die Jugendfeuerwehren schaffen

Mit dem Vorliegenden Gesetzentwurf, meint die CDU-Fraktion die ultimative Lösung des Nachwuchsproblems der Freiwilligen Feuerwehren im Land gefunden zu haben. An dieser Stelle bezweifele ich doch stark, dass das Nachwuchsproblem einzig und allein auf die Eintrittsaltersbegrenzung zurückzuführen ist. So ist es zu mindestens in der Begründung dargestellt.

Die Altersbegrenzung für den Eintritt in eine Kinder- und Jugendwehr gestaltet sich im bundesweiten Vergleich durchaus unterschiedlich. In Thüringen liegt das Mindestalter zum Eintritt in eine Jugendfeuerwehr bei sechs Jahren. Das Saarland hat ein Mindestalter von acht Jahren festgelegt. Einige Bundesländer haben schon langjährige Erfragungen mit Kindern im Einschulalter, andere fangen gerade erst damit an. Darüber hinaus gibt es Modelle, die es den Entscheidungsträgern vor Ort überlassen, die Altersgrenze für die Aufnahme in einer Kinder- oder Jugendfeuerwehr festzulegen. Die Varianten für eine Öffnung für ein Mehr an jungen Menschen in den Wehren ist also groß. Bevor eine Neuausrichtung des Mindesteintrittsalters gesetzt werden kann, muss natürlich noch einiges geklärt werden, wie etwa die Umsetzungsmöglichkeiten. Auch muss geklärt werden, was die Strukturen derzeit hergeben.

Neben dem Aspekt des Mindestalters gibt es mit Sicherheit noch andere Punkte, die einer Gesetzesänderung und Modernisierung bedürfen. Eine Frage stellt sich dann unmittelbar: Warum man im Zuge einer Gesetzänderung nicht gleich mehrere Aspekte mit rein nimmt, anstatt sich nur auf einen Teilaspekt zu konzentrieren? Warum also diesen Ansatz nicht in

einer umfassenden Reform des Brandschutzgesetzes mit einbringen? Darüber sollten wir an dieser Stelle einmal gründlich nachdenken.

Was jedoch fest steht ist, dass die Freiwilligen Feuerwehren in unserem Land einem erheblichen Nachwuchsmangel gegenüber stehen. In den kommenden Jahren wird sich die Ausgangssituation zudem verändern und das nicht unbedingt zum Positiven. So werden etwa in den nächsten zehn Jahren zwischen 30 und 40 Prozent der Einsatzkräfte aus dem aktiven Dienst ausscheiden. Am Status quo kann an dieser Stelle also erst einmal nicht festgehalten werden. Eine andere Frage ist, wie oder ob man den Status quo in Zukunft wieder erreichen kann. Wie kann die Zukunft der Freiwilligen Feuerwehren also aussehen? Wo liegt das Ziel? Was ist realistisch?
Die zusätzlichen Mittel aus den Glücksspieleinnahmen für die Nachwuchsgewinnung der Wehren, können vielleicht helfen, diese Fragen zu klären.
Des Weiteren könnte man einmal erörtern, wie die Resonanz aus der Kooperation mit den örtlichen Schulen verläuft und wie sich diese in Zukunft gestalten soll. Ein Beispiel aus dem Sportbereich zeigt wie es gehen kann. So hat der Landessportverband zusammen mit der Landesregierung und anderen Partnern, Schulsport-Arbeitsgemeinschaften errichtet, die zusätzlich zum schulischen Unterricht stattfinden. Die Liste der teilnehmenden Schulen und Vereine ist lang. Was schon für sich spricht. Es lohnt sich also, über neue Verbindungswege nachzudenken. Schließlich setzt auch die Vereinsarbeit der Feuerwehr dem Bewegungsmangel der Kinder und Jugendlichen etwas Entgegen.

Die Möglichkeiten sind also vielfältig. Näheres zur Altersbegrenzung sollte deshalb im zuständigen Ausschuss beraten werden. Zudem würden wir vom SSW es sehr begrüßen, wenn man dabei schon jetzt mögliche Kooperationen berücksichtigen würde; um eine umfassende Lösung für eine moderne, vitale und offene Feuerwehr in Schleswig-Holstein herbeizuführen.